



Protokollauszug vom

22.01.2025

Departement Schule und Sport / Bereich Infrastruktur / Abteilung SCHU::COM:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben -Projekt-Nr. 19706, Ersatz Präsentationstechnik
Sek (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.54-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19706 für Ersatz Präsentationstechnik Sek im Betrag von 208 021.75 Franken (Minderkosten 5 978.25 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Schule und Sport, Bereich Infrastruktur, Abteilung SCHU::COM; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Am 01.02.2021 wurde mit dem Budget ein Verpflichtungskredit von 26 400 Franken für die Projektierung bewilligt. Am 22.09.2021 hat der Stadtrat die Ausgaben für den Ersatz der Präsentationstechnik Sek im Betrag von 187 600 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 19706, freigegeben (siehe Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die in Betrieb stehenden Beamer EPSON EB 410W (Baujahr 2009) waren am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Die Leuchtkraft entsprach nicht mehr den heutigen Standards und erforderte eine weitgehende Verdunkelung des Schulzimmers. Zudem verminderte sich die Leuchtkraft stetig. Das Risiko eines Ausfalls, und damit verbunden eine Beeinträchtigung des Schulunterrichts, nahm zu. Die Beamer wurden deshalb durch ein Modell EPSON EB-L200SW ersetzt. Die Realisierung erfolgte nach einer Submission im Einladungsverfahren im Zeitraum von Frühjahr bis Sommer 2022 durch die Firma 7pro solutions, Luzern. Die Beschaffung erfolgte über Einkauf und Logistik (ELW).

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19706	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	26 400.00	
Gebundenerklärung	187 600.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		208 021.75
Minderaufwand		5 978.25

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet: Durch die Submission konnten leicht bessere Konditionen als erwartet erreicht werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. SR.21.719-1 vom 22.9.2021
2. Projektabrechnung aus Applikation CS/2 Investitionsrechnung